

Maßstab
1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG
Rechtsgrundlage ist die Baunutzungsverordnung BauNVO
in der Fassung vom 23.01.1990

-  Wohnbauflächen (*Rechtsgrundlage § 1 Abs 1 Nr. 1 BauNVO*)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches


Pr
fämbel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom
Auf 7. August 1997 (BGBl. S. 2141), in der zum Zeitpunkt der
27. Zehnjährigen Beschlussfassung geltenden Fassung, wird nach
letztschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom
Bei 2.01.2003 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes,
22. stehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbe-
richt für abschließend beschlossen.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der
Gemeindevertretung vom 18.09.2002. Die ortsübliche Be-
kannmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch
Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 22.10.2002
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB
wurde am 29.10.2002 durchgeführt.
- Die von der Planung beruhten Träger öffentlicher Belange
sind mit Schreiben vom 23.10.2002 zur Abgabe einer Stel-
lungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 18.09.2002 den Entwurf
der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläute-
rungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom
07.11.2002 bis 10.12.2002 während der Dienststunden
nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.
- Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass An-
regungen während der Auslegungsfrist vor jedermann
schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden
können, am 26.10.2002 durch Abdruck in den Lübecker
Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen
sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
am 22.01.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Ent-
wurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der
Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis
..... während der Dienststunden nach § 3 (3)
BauGB erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Ausle-
gung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der
Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Nieder-
schrift geltend gemacht werden können, am durch
Abdruck in ortsüblich
bekanntgemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Fla-
chennutzungsplanes am 22.01.2003 beschlossen und den
Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

- Das Innenministerium des Landes Schleswig Holstein hat
mit Bescheid vom 08.05.2003 Az. IV 612 - S.12.111-56/03
die Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbe-
stimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen
durch Bescheid vom erollt. Die Hinweise sind
beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-
Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Be-
scheid vom bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Fla-
chennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf
Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten
eingesehen werden kann, und die über den Inhalt Auskunft
erteilt, wurden am 05.12.2003 ortsüblich bekanntgemacht.
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer
Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und
von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§
215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des
Flächennutzungsplanes wurde mithin am 04.02.2003 wirk-
sam.

Dahme, den 24. Juli 2003

Bürgermeister

Gemeinde Dahme

12. Flächennutzungsplanänderung

Maßstab 1 : 5000

Bearbeitung Januar 2003



Gesellschaft für Stadtentwicklung und Stadterneuerung
A. Bittner, Dr. U. Bittner, R.-D. Nerenberg
Hildestremer Str. 173, 30173 Hannover, Tel. 0511/98 49 10 Fax/83 19 94

Dahme, den 22.02.2003

Bürgermeister